

Ausstellungsbedingungen DIE GROSSE 2024

Einreichung der Daten zu künstlerischen Kategorien/Medien

Folgende Kategorien/künstlerische Medien stehen zur Verfügung, welche nur einer groben Zuordnung dienen. Bei Einreichung von Werken mit unterschiedlichen Kategorien, nur eine Hauptkategorie anklicken:

Malerei

Grafik

Fotografie

Bildhauerei

Installation

Video

Bildhauerei/Installation im Außenbereich

Vorgaben für alle Kategorien außer Video

- 3 Werke bis zu je 100 cm Kantenlänge (inkl. Rahmen, falls gerahmt).
- 2 Werke, wenn die jeweiligen Arbeiten 100 cm Kantenlänge überschreiten (inkl. Rahmen, falls gerahmt).
- Bei Werken über 200 cm Kantenlänge behält sich die Ausstellungsleitung vor, ggf. nur ein Werk in der Ausstellung zu präsentieren. Die Größenangaben beziehen sich auch auf serielle und mehrteilige Arbeiten. Auch hier wird über Anzahl und Größe von Fall zu Fall entschieden.
- Bei plastischen Arbeiten muss zusätzlich die Tiefe angegeben werden.

Vorgaben für Video

Unabhängig von ihrer tatsächlichen Länge, müssen Videos ggf. in gekürzter Form auf dem Bewerbungsportal hochgeladen werden.

- Maximale Länge: 2:30 min. Längere Videos werden bei der Jurysitzung nicht berücksichtigt.
- Mind. 1 Still, max. 3 Stills (.jpg) je Video.
- Format im Bewerbungsportal: mp4 / max. 100 MB
- Einjurierte Videos werden separat angefordert und in Originallänge präsentiert.

Bitte beachten Sie:

- Das technische Equipment der Präsentation (Monitor, Beamer, Sockel, Player etc.) wird nicht bereitgestellt und muss vollständig (also auch: Anschlüsse, Verlängerungskabel etc.) von den Künstler*innen mitgeliefert werden.
- Elektrisch betriebene Ausstellungsstücke werden von den Aussteller*innen selbst versichert.
- Die Videoarbeiten müssen so installiert werden, dass diese bei Einschalten des Monitors / ggf. Players automatisch starten und im Loop laufen.
- Der/die Künstler*in erstellt zudem nach der Installation im Museum eine An-/Ausschalt-Anleitung und sendet diese als PDF per Mail an info@diegrosse.de.

Entstehungsjahr der Werke

Die eingereichten Werke dürfen max. 8 Jahre alt (2023 - 2016) sein.

Angabe Auflage

Angabe der Gesamtauflage sowie genaue Angabe der eingereichten Auflagennummer.

Optional: Angabe der Anzahl der Künstlerexemplare (AP = Artist Proofs).

Datenbestimmungen

Die Daten müssen druckfähig und gut aufgelöst sein, max. 5 MB

Datei-Format: .jpg oder .png / Höhe oder Breite mind. 2.500px.

Ggf. werden Daten in höherer Auflösung von uns angefordert.

Bewerbung von Kollektiven und Künstler*innengruppen

Bei Bewerbungen von Kollektiven und Künstler*innengruppen ist nur ein/e Ansprechpartner*in für die Abwicklung im Bewerbungsportal verantwortlich. Im Falle einer Einjurierung bleibt die Person alleinige*r Ansprechpartner*in für die Ausstellungsleitung, bzw. das Ausstellungsteams.

Zugelassen bei der Gruppenbewerbung sind nur gemeinsam entstandene Werke. Eine zusätzliche und individuelle Bewerbung ist neben der Gruppenbewerbung ausgeschlossen.

Informationsmaterial von Bewerber*innen

Bitte kein weiteres Informationsmaterial wie Kataloge, Fotos, Rezensionen etc. zusenden.

Nicht angefordertes Material wird nicht zurückgesandt.

Kosten der Bewerbung

Es fällt eine Bewerbungsgebühr in Höhe von 25 Euro an (auch für Kollektive und Künstler*innengruppen).

Diese ist **spätestens bis einschließlich 01.12.2023 zu überweisen. Details zur Zahlung und Bankverbindung finden Sie direkt in Ihrem Account des Bewerbungsportals. Dort erhalten Sie eine Referenznummer, die bei der Überweisung mit dem Bewerber*innen-Namen und Vornamen zwingend angegeben werden muss.**

Bewerbungen ohne fristgerechte Bezahlung der Bewerbungsgebühr werden nicht berücksichtigt.

Mitteilung der Juryentscheidung

Alle Bewerber*innen werden bis spätestens Ende Februar 2024 per E-Mail über das Votum der Jury 2024 informiert. Nur die einjurierten Werke (bei Auflage nur die angegebene Auflage-Nummer) werden in der Ausstellung präsentiert. Ein Einspruchsrecht gegen das Votum der Jury besteht nicht. Grundsätzlich wird eine Begründung weder mündlich noch schriftlich kommuniziert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anlieferung und Abholung

- Der Termin zur Anlieferung der einjurierten Werke bzw. Abholung der nicht verkauften Werke wird in einem gesonderten Schreiben bekanntgegeben.
- Bei der Anlieferung sind die Werke auf der Rückseite mit Angabe von Name, Vorname, Titel, Entstehungsjahr, evt. Auflage und Preis auf einem von uns online zur Verfügung gestellten Formular auszufüllen, danach auszudrucken und außen abnehmbar anzuheften. Arbeiten ohne Signatur werden nicht angenommen.
- Bei Plastiken und Skulpturen soll das Formular angehängt werden (bitte nicht auf verpackte Werke aufkleben). Für Plastiken sollten passende Sockel mitgeliefert werden. Kleinplastiken und kleine Objekte müssen durch entsprechende Befestigungen oder durch Schutzhauben gegen Beschädigungen und Diebstahl gesichert werden. **Bei nicht gesicherten Objekten entfällt der Versicherungsschutz.**
- Die einreichenden Künstler*innen haben für den An- und Abtransport ihrer Werke selbst zu sorgen. Für den Aufbau aufwendiger Rauminstallationen ist der/die Künstler*in nach Absprache mit der Ausstellungsleitung selbst verantwortlich. Hierbei besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz für die Präsentation sowie auf Hilfe der Ausstellungsmitarbeiter. Für eventuell nötige Werkzeuge ist ebenfalls selbst zu sorgen.
- Verpackungsmaterialien können wir leider nicht lagern und müssen nach der Werkanlieferung wieder mitgenommen werden. **Es wird eine Anlieferungsgebühr in Höhe von 20 Euro bei der Anlieferung erhoben.**
- Bei Nichtabholung Ihrer Werke am Abholtag werden diese zu Ihren Lasten einer Spedition übergeben. Evtl. besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Verkaufsbüro, Lagerungen im Büro von DIE GROSSE zu vereinbaren. Es fällt dann eine Verpackungs- und Lagergebühr in Höhe von EUR 200 an. Abholtermine müssen in diesem Fall mit dem Büro unter info@diegrosse.de abgestimmt werden. Wird das Werk nicht innerhalb von 4 Wochen abgeholt, erhöht sich die Lagergebühr um 50 EUR/Woche. Eine ordnungsgemäße Rechnung wird erstellt. Ein **Versicherungsschutz bei Nichtabholung, Rücksendung per Spedition oder Einlagerung besteht nicht.**

Katalog

- Jeder/Jedem Ausstellungsteilnehmer*in steht im Katalog eine Seite zur Verfügung, die Abbildung mehrerer Werke ist nicht möglich. Dem Katalog liegen die Angaben der eingereichten Bewerbungen zugrunde. Für Irrtümer und Auslassungen wird keine Haftung übernommen. Die Ausstellungsleitung ist ermächtigt, die im Katalog verzeichneten Werke in jeder Form, auch im Internet, kostenfrei zu veröffentlichen.
- Jede/r Ausstellungsteilnehmer*in verpflichtet sich, einen Katalog der Ausstellung DIE GROSSE 2024 im Wert von 10 € zu erwerben. Dieser wird bei der Anlieferung der Werke oder während der Laufzeit der Ausstellung im Verkaufsbüro (Kunstpalastr, Erdgeschoss) ausgehändigt.
- Künstler*innen, die das Urheberrecht für ihre Werke bei der VG Bildkunst geschützt haben, verpflichten sich, im Bewerbungstool den Punkt „Mitglied VG Bildkunst“ anzuklicken.
- Der/Die Künstler*innen stellen gegenüber dem Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen e.V. sicher, dass durch den Abdruck ihrer Werke im Ausstellungskatalog und sonstigen Veröffentlichungen durch den Verein, die im Kontext der Ausstellung Die GROSSE 2024 erfolgen, dem Verein keine Kosten entstehen. Sollte dem doch so sein, stellt der/dir Künstler*in den Verein von allen hierdurch entstehenden Kosten frei.

Kosten für Katalog und Anlieferung

Die Summe der von dem/der Ausstellungsteilnehmer*in zu tragenden Kosten für den Katalog (10 Euro) und die Anlieferungsgebühr (20 Euro) beträgt 30 Euro. Die Zahlungsmodalitäten erfolgen in einem gesonderten Schreiben.

Ort und Termine

Eröffnung: 22.06.2024
Laufzeit: 23.06.2024 – 28.07.2024
Ort: Kunstpalast, NRW-Forum und Ehrenhof Düsseldorf
Anlieferung: wird per E-Mail mitgeteilt
Abholung Werke: 29.07.2024, 10 – 18 Uhr
Ort der Abholung: Kunstpalast / NRW-Forum

Haftung des Veranstalters

- Der Veranstalter haftet für eventuelle Schäden und den Verlust der ausgestellten Werke nur, soweit sie auf Vorsatz und auf grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung erfolgt ausschließlich während der Aufbau-, Abbau- und Ausstellungszeit.
- Die Haftung bei Schäden durch Feuer, Elementarereignisse und Diebstahl innerhalb der Ausstellungshallen ist der Höhe nach auf 50 % des im Katalog angegebenen Verkaufspreises beschränkt.
- Bei empfindlichen Werken, die eines gesonderten Schutzes bedürfen, werden der/die Künstler*in durch die Ausstellungsleitung kontaktiert. Für leicht verformbare und im Material leicht zu beschädigende Werke besteht weder Versicherungsschutz noch eine Haftung des Veranstalters.
- Elektrisch betriebene Ausstellungsstücke werden von den Aussteller*innen selbst versichert.

Versicherung Außenbereich

Werke für den Außenbereich bedürfen einer speziellen Prüfung der Versicherungsmodalitäten. Werke im Außenbereich sind nicht gegen Vandalismus- und Tierschäden sowie materialbedingte Veränderungen versichert. Es besteht keine Haftung bei einfachem Diebstahl.

Verkauf

- Das Verkaufsbüro der Ausstellung vermittelt Ihre künstlerische Arbeit an Käufer*innen und leistet sowohl eine fachliche Beratung als auch die Erledigung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte bis zum Verkauf.
- Die Künstler*innen versichern, dass sie Eigentümer*in des/der jeweiligen Kunstwerke/s sind und zu einem Verkauf der eingereichten Werke berechtigt sind.
- Der Verkauf der ausgestellten Werke erfolgt während der Ausstellungszeit exklusiv und ausschließlich durch den VzVvK; der Verein handelt in jedem Falle im Namen und auf Rechnung des Künstlers/der Künstlerin.
- Basierend auf den im Ausstellungskatalog angegebenen Preisen, erhebt der VzVvK 40 % des Verkaufspreises auf das Werk. Zur Sicherstellung seiner Forderungen ist der VzVvK berechtigt, vereinnahmte Erlöse in Höhe von 40 % des Verkaufspreises direkt einzubehalten.
- Wird im Zusammenhang mit der Ausstellung DIE GROSSE 2024 ein Werk verkauft, fallen 40 % des Verkaufspreises an den Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen e.V. an. Diese Bestimmung gilt bis zum Ende des Ausstellungsjahres, unabhängig vom Zeitpunkt und von der Art der Transaktion – ob in der Ausstellung, im Atelier oder online. Ein Verkauf außerhalb der Ausstellungszeit muss demnach dem Verkaufsbüro gemeldet werden.
- Das Verkaufsbüro vermittelt auch Arbeiten, die nicht in der Ausstellung vertreten sind. Wenn ein nicht ausgestelltes Werk verkauft wird, der Kontakt oder der Hinweis zum/zur Künstler*in jedoch in unmittelbarem Zusammenhang mit unserer Ausstellung steht, fallen 20 % des Verkaufspreises an den Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen e.V. an.
- Der vom/von der Ausstellungsteilnehmer*in im Bewerbungstool angegebene Verkaufspreis gilt als der endgültige Verkaufspreis inkl. MwSt. Bei Bildern und Grafiken schließt dieser Verkaufspreis den Rahmen grundsätzlich mit ein. Bei Zahlungen (Schecks, Überweisungen) an Künstler*innen mit Wohnsitz im Ausland gehen die Scheck- und Überweisungsgebühren zu Lasten der Künstler*innen.
- Die Künstler*innen erhalten eine Gutschrift über den Verkauf ihrer Werke. Die Auszahlung kann erst erfolgen, wenn die Verkäufe und die Abwicklung der Ausstellung abgeschlossen sind.

Ausschluss von der Teilnahme an der Ausstellung

Ein Ausschluss von der Ausstellung trotz Zulassung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens kann erfolgen, bei:

- Bewerbungen, bei denen eingesandtes Bild- und Textmaterial nicht den zuvor festgelegten formalen Anforderungen entspricht
- fällige Zahlungen nicht innerhalb der hierfür vorgegebenen Frist erfolgt sind.

Datenschutz

Die eingesendeten Daten verwenden wir nur im Rahmen des Wettbewerbs und/oder der nachträglichen Publizierung in Online- und/oder Printmedien. Hier finden Sie unsere Datenschutzerklärungen:

www.diegrosse.de/datenschutz

Schlussbestimmungen und Anerkennung dieser Ausstellungsbedingungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle mit der Ausstellung zusammenhängenden Leistungen und Verpflichtungen ist Düsseldorf. Durch die Online-Bestätigung der Ausstellungsbedingungen sind diese Bedingungen anerkannt.



Dr. Emmanuel Mir
Ausstellungsleiter
Düsseldorf, 31.10.2023